

Klimaschutzkonzept des DAV

1 Vorbemerkung

Dieses Klimaschutzkonzept beschreibt die Rahmenbedingungen für Emissionsbilanzierung, Steuerungsansätze und Prozesse für die Umsetzung aller Klimaschutzaktivitäten der Sektionen, des Bundesverbandes und aller regionalen Untergliederungen¹ des DAV. Darüber hinaus werden die wesentlichen Handlungsfelder beschrieben, in denen der DAV den wirksamsten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Die operativen Maßnahmen werden mit messbaren Zielen im Dokument Klimaschutzmaßnahmen beschrieben.



Das Klimaschutzkonzept baut auf die Klimaschutzstrategie des DAV auf. In der Strategie sind die Vision Klimaschutz, das Grundprinzip Klimaschutz „Vermeiden vor Reduzieren vor Kom pensieren“ sowie das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 beschrieben. Klimaneutralität bedeutet für den DAV, die Kompensation aller Emissionen, die nicht vermieden oder reduziert werden können. Die Kompensation geschieht über zertifizierte Kompensationsprojekte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen².

2 Emissionsbilanzierung

Die Grundlage aller Vermeidungs-, Reduktions- oder auch Kompensationsmaßnahmen bildet die Emissionsbilanzierung. Die Bilanzierung aller für den DAV wesentlichen Emissionen hat eine wichtige Orientierungsfunktion im Klimaschutz. Im Folgenden werden die Kernpunkte der Emissionsbilanzierung im DAV dargelegt.

Um eine einheitliche Emissionsbilanzierung für den gesamten DAV zu gewährleisten und Doppelbilanzierungen im DAV zu vermeiden, stellt der Bundesverband ein speziell erarbeitetes Bilanzierungstool zur Verfügung. Das Tool bietet eine nutzer*innenfreundliche

¹ Das Klimaschutzkonzept gilt für Sektionen, Bundesverband inkl. der Leistungssport gGmbH sowie alle regionalen Untergliederungen (Landes-/Bergsportfachverbände, Sektionentage). Für die DAV Summit Club GmbH wird ein eigenständiges Konzept entwickelt, das im Sinne der DAV-Klimaschutzstrategie eine Klimaneutralität bis 2030 sicherstellt.

² Die Fragestellung, in welcher Form der DAV seine verbleibenden Restemissionen ab 2030 kompensiert, wird von einer Arbeitsgruppe bearbeitet und anschließend separat zur Beschlussfassung gebracht. Bis dahin bleiben die Passagen im Klimaschutzkonzept, die sich auf das Thema Kompensation beziehen, unverändert bestehen.

Erfassungsmöglichkeit bei relevanten Daten und wird entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Grundlage dieses Tools bildet das Greenhouse Gas Protocol³. Dies bedeutet, dass bei der Erstellung der Emissionsbilanz auf die fünf grundlegenden Prinzipien geachtet wird: Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit.

Die für den DAV in der Bilanzierung festgelegten Systemgrenzen orientieren sich am Verursacherprinzip (Zuordnung der Emissionen zum Verursachenden). Details zur Bilanzierung sind in einem eigenen, ausführlichen Leitfaden dargestellt.

Als Bilanzierungsrhythmus der Sektionen, des Bundesverbandes und der regionalen Untergliederungen wird empfohlen, jährlich eine Bilanzierung durchzuführen, mindestens erfolgt die Bilanzierung alle zwei Jahre. Die Erstbilanzierung (Vergleichsbasis für Zwischenziele) erstellen alle Gliederungen des DAV möglichst für das Kalenderjahr 2022. Die Emissionen des Kalenderjahres 2030 werden ebenfalls von allen erhoben, da diese erstmals kompensiert werden zur Erreichung der Klimaneutralität des DAV. Es besteht die Möglichkeit einer vereinfachten Erfassung über eine Pauschalvariante ab dem Bilanzierungsjahr 2025. Modellsektionen können in Gänze oder in Teilen zur Verbesserung der Pauschalwerte herangezogen werden.

3 Steuerungsansätze

Zur Vermeidung und Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen bei Aktivitäten des DAV nutzt dieser die folgenden Steuerungsansätze.

3.1 DAV-interner CO₂-Preis

Die Einführung eines DAV-internen CO₂-Preises auf alle Emissionen der Sektionen und des Bundesverbandes sowie der regionalen Untergliederungen ist der effektivste Steuerungsansatz im Klimaschutz. Damit setzt der DAV einen finanziellen Anreiz, den eigenen CO₂-Ausstoß zu vermindern. Das aus dem DAV internen CO₂-Preis gebildete Klimaschutzbudget wird ab 2023 für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt.

Die Kosten für bereits laufende Klimaschutzaktivitäten der Sektionen, des Bundesverbandes und aller regionalen Untergliederungen werden auf das jeweilige, jährliche Klimaschutzbudget angerechnet.

Basierend auf den CO₂-Emissionen⁴ der letzten vorliegenden Bilanzierung errechnet sich die Höhe des Klimaschutzbudgets, das Sektionen, Bundesverband und regionale Untergliederungen mindestens für CO₂-Vermeidungs- und Reduzierungsmaßnahmen einsetzen.

Durch den DAV-internen CO₂-Preis wird dem Grundprinzip des Klimaschutzes „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ Rechnung getragen. Der DAV nutzt damit die verbleibenden Jahre bis 2030, um seine Emissionen deutlich zu verringern. Ab dem Zeitpunkt der

³ Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Greenhouse Gas Protocol umfasst alle sechs vom Weltklimarat IPCC und im Kyoto-Protokoll festgelegten Treibhausgase. Diese sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs), Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur einfacheren und besseren Übersicht sind diese anhand festgelegter Treibhausgaspotenziale (Global Warming Potentials) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet und dargestellt.

⁴ Wird von CO₂ gesprochen, sind damit immer CO₂-Äquivalente gemeint. Dies folgt dem allgemeinen Sprachgebrauch.

Klimaneutralität im Jahr 2030 müssen dadurch weniger CO₂-Kompensationskosten finanziert werden, die nach außen abfließen.

Eckpunkte:

- Mittel des Klimaschutzbudgets sind zweckgebunden und bleiben bei den Sektionen, dem Bundesverband und regionalen Untergliederungen und werden dort für Klimaschutz eingesetzt. Darüber hinaus können Sektionen und regionale Untergliederungen auch Klimaschutzmaßnahmen in anderen Sektionen oder regionalen Untergliederungen finanziell aus dem Klimaschutzbudget unterstützen bzw. für gemeinsame Maßnahmen bündeln.
- Anders als der Klimabeitrag fließen sie nicht in den Klimafonds des Bundesverbandes.
- Sektionen entscheiden selbst, welche Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen sie aus ihrem Klimaschutzbudget finanzieren oder unterstützen. Je effektiver die Maßnahmen, desto weniger CO₂-Emissionen im Folgejahr, desto geringer die CO₂-Kosten und damit das Klimaschutzbudget im darauffolgenden Jahr.
- Auf welche Weise Sektionen, Bundesverband und regionale Untergliederungen ihr Klimaschutzbudget finanzieren, bleibt ihnen überlassen.
- Erstmals werden Klimaschutzbudgets für das Haushaltsjahr 2023 berechnet, sofern bereits eine Erstbilanzierung vorliegt. Die Sektionen, die noch keine Erstbilanz erstellen konnten, planen für das nachfolgende Haushaltsjahr ein Klimaschutzbudget von 5% ihres Haushaltes für ihre CO₂-Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen ein. Ab dem Haushaltsjahr 2027 steigt der Wert für die pauschale Bildung des Klimaschutzbudgets analog zur Steigerung des CO₂-Preises von 5% auf 8% des Haushalts an.
- Je weniger die CO₂-Emissionen bis zum Zeitpunkt der Klimaneutralität reduziert werden, desto höher die Kosten für die externe Kompensation ab 2030. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur weiteren CO₂-Vermeidung und Reduktion zu finanzieren. Ab dem Jahr der Klimaneutralität kommt damit auf die Sektionen und den Bundesverband eine Doppelbelastung zu.

Der DAV-interne CO₂-Preis wird für die Haushaltjahre 2023 und 2024 auf 90 Euro pro Tonne, für die Haushaltjahre 2025, 2026 und 2027 auf 140 Euro pro Tonne festgesetzt⁵. Für die Folgejahre legt die Hauptversammlung den DAV-internen CO₂-Preis gemäß den Anforderungen des Klimaschutzes und der durch die Klimaschutzmaßnahmen erreichten CO₂-Reduktionen neu fest.

3.2 Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch den DAV-Klimafonds

Auf der Hauptversammlung 2019 wurde die Einführung eines DAV-Klimabeitrags in Höhe von € 1 pro Vollmitglied ab 2021 beschlossen. Der Betrag dient der Errichtung eines dauerhaften Klimafonds. Er wird vom Bundesverband verwaltet.

Durch den Klimafonds werden sektionsübergreifende Maßnahmen finanziert. Sie werden vom Bundesverband koordiniert oder umgesetzt und sollen möglichst vielen Sektionen direkt oder indirekt zugutekommen. Darüber hinaus speist der Klimafonds ein DAV-internes

⁵ Zum Vergleich: Das Umweltbundesamt (UBA) hat 2020 die Klimafolgekosten (z.B. höhere Gesundheitsaufwendungen, Ernteverluste und Schäden an der Infrastruktur) erneut berechnet und nach oben korrigiert. Aufgrund dessen empfiehlt das UBA für 2020 die Verwendung eines Kostensatzes von 195 Euro/t CO₂e. Ab 2030 sollte der Preis auf 215 Euro/t CO₂e bzw. ab 2050 auf 250 Euro/t CO₂e angehoben werden. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

Förderprogramm, das die Sektionen und regionale Untergliederungen bei der Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen unterstützt. Diese Förderung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinie, die durch das zuständige Gremium verabschiedet wird.

3.3 Zwischenziele

Der DAV will Klimaneutralität bis 2030 erreichen. Damit setzt er sich selbst ein ambitioniertes Ziel, das er gemäß seiner Klimaschutzstrategie vorrangig mit internen Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen anstrebt. Aufbauend auf der Emissionsbilanzierung (siehe Kapitel 2) identifiziert der DAV konkrete Einsparpotenziale.

- Aus der Emissionsbilanzierung werden geeignete Klimaschutzkennzahlen entwickelt, die eine Fortschrittssmessung im Klimaschutz ermöglichen. Die Kennzahlen werden ggf. über die Jahre an die Erfordernisse angepasst.
- Die Sektionen, der Bundesverband und alle regionalen Untergliederungen des DAV reduzieren ihre Emissionen jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2022 bis 2026 um 30%. Die Hauptversammlung wird künftig weitere Reduktionsziele festsetzen.

3.4 Selbstverpflichtungen

In der Hauptversammlung 2019 hat sich der DAV verpflichtet, Klimaneutralität zu erreichen. Für einzelne Themen hat die Hauptversammlung 2021 ein einheitliches Vorgehen beschlossen, um

- schnelle und für alle im DAV sichtbare Fortschritte bei der Emissionsreduzierung zu erreichen (Wirksamkeit)
- für alle im DAV gleiche Ziele zu setzen: „Wir ziehen alle am gleichen Strang“ (Motivation)
- für die Öffentlichkeit gut verständliche Schritte in Richtung Klimaneutralität kommunizieren zu können (Signalwirkung)
- gemäß unserer Klimaresolution aktiv zu werden: „Wir müssen handeln. Jetzt!“

Selbstverpflichtung⁶ – erste Schritte:

- Ab 2022 wird auf Kurzstreckenflüge (Luftlinie unter 1000 km) verzichtet
Abweichungen sind nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich, der Reisepreis ist dabei kein Argument
- Ab 2023 nutzt der DAV in allen seinen Einrichtungen mit Netzanschluss 100 % zertifizierten Ökostrom

In der Hauptversammlung 2023 wurde folgender Beschluss hinzugefügt:

- Der DAV tritt für ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen ein. Diese Forderung vertritt er extern gegenüber Politik und Öffentlichkeit sowie intern als freiwillige Selbstverpflichtung für die Sektionen und Mitglieder

⁶ Selbstverpflichtung bezeichnet das freiwillige Bekenntnis einer Organisation, bestimmte Standards, Werte oder Verhaltensweisen einzuhalten.

Zudem gelten ab 2026 folgende weitere Selbstverpflichtungen:

- Auf unseren Hütten, in Kletteranlagen und bei Veranstaltungen bieten wir ausgewogene, emissionsarme, tierproduktarme Verpflegung mit regionalen Zutaten und wenig Aufwand in der Zubereitung
- Wir wählen, so weit möglich, Veranstaltungsorte aus, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln⁷ erreichbar sind

4 Umsetzungsprozess

4.1 Umsetzung

Alle im DAV sind aufgerufen, die Klimaschutzkonzeption nach ihren Möglichkeiten umzusetzen. Insbesondere die Führungs- und Fachgremien aller Ebenen im DAV tragen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion in der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten.

4.1.1 Bundesverband

Auf Basis der im Bundesverband durchzuführenden Bilanzierungen und des DAV-internen CO₂-Preises errechnet sich aus den Bilanzierungen ab 2022 für das jeweilige Folgejahr das Klimaschutzbudget für CO₂-Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen.

Der Bundesverband unterstützt die Sektionen bzw. regionalen Untergliederungen und sorgt innerhalb der bestehenden Struktur der Bundesgeschäftsstelle für die Koordination seiner Klimaschutzmaßnahmen.

Aufgaben des Bundesverbands sind insbesondere

- regelmäßige Emissionsbilanzierung der Einrichtungen des Bundesverbandes
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Bundesverbandes
- Initiiieren, Koordinieren und Unterstützen bei der Implementierung der Emissionsbilanzierung und bei der Umsetzung der sektionsübergreifenden Klimaschutzmaßnahmen
- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Pilot-Projekte der Sektionen und regionalen Untergliederungen
- Unterstützung, Beratung, Vernetzung, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Klimaschutzkoordinator*innen der Sektionen und regionalen Untergliederungen
- Bereitstellung aktueller und umfassender Informationen zum Hintergrund, der Umsetzung und Evaluation des Klimaschutzes im DAV
- Bewertung des Erfolgs der Klimaschutzmaßnahmen des Bundesverbands
- Teilen der Informationen und Erfahrungen des Bundesverbands mit den Sektionen und regionalen Untergliederungen

4.1.2 Sektionen und regionale Untergliederungen

Als Bilanzierungsrhythmus der Sektionen und regionalen Untergliederungen wird empfohlen, nach den geltenden Rahmenbedingungen inklusive Systemgrenzen die Bilanzierung jährlich vorzunehmen oder in mindestens zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Dies kann nur gelingen, wenn alle Bereiche der Sektionen und regionalen Untergliederungen mitarbeiten und helfen, die notwendigen Daten zu generieren.

⁷ meint hier ÖPV inkl. bedarfsorientierter Angebote wie Ruf- und Bürger*innenbusse, Sammeltaxis, Shuttles und sonstigem On-Demand-Verkehr mit Verfügbarkeit auch freitags, samstags und sonntags, sofern für die Veranstaltung relevant. Als Orientierungswert für die Distanz vom Veranstaltungsort zur nächsten Haltestelle gilt eine Strecke von ≤ 1,5 km (bei MTB ≤ 10 km). Der ggf. zeitliche Mehraufwand im Vergleich zum PKW bleibt unberücksichtigt.

Auf Basis des DAV-internen CO₂-Preises errechnet sich damit erstmals für das Jahr 2023 (und dann jährlich wiederkehrend auf Basis der aktuellen Emissionsbilanz) das Klimaschutzbudget für CO₂-Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen jeder Sektion.

Alle Sektionen und regionalen Untergliederungen benennen Klimaschutzkoordinator*innen, die in Abstimmung mit Vorständen und allen relevanten Ansprechpartner*innen der Sektion CO₂-Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen für ihre Sektion planen und umsetzen (Umsetzungsprogramme).

Zusätzlich zum eigenen Klimaschutzbudget können Sektionen und regionale Untergliederungen für die Umsetzung ihrer Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen, sowie zur Erstellung der Umsetzungsprogramme Unterstützung aus dem DAV-Klimafonds erhalten.

Aufgaben der Sektionen und regionalen Untergliederungen

- Emissionsbilanzierung mindestens alle 2 Jahre (Empfehlung: jährlich), in jedem Fall 2030 (Beginn der Kompensation)
- Bestimmung von Klimaschutzkoordinator*innen (oder Zuordnung zu einer bestehenden Rolle wie Vorstand oder Naturschutzreferent*in)
- Initieren, Koordinieren und Umsetzen der Klimaschutzmaßnahmen (Umsetzungsprogramm) der Sektion und regionalen Untergliederungen (z. B. aus den Maßnahmenkatalogen der Klimaschutz-Handlungsfelder)
- Akquise von Fördermitteln (extern und DAV-Klimafonds)
- Bewertung des Erfolgs der Klimaschutzmaßnahmen der Sektion und regionalen Untergliederungen
- Teilen der Informationen aus dem Umsetzungsprogramm und der Erfolge auf den DAV-Informationskanälen
- Regelmäßige Information der Mitglieder über den Stand der Klimaschutzarbeit

Klimaschutzkoordination

Zur Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in Sektionen und regionalen Untergliederungen braucht es Koordination. Diese erfolgt durch Klimaschutzkoordinator*innen, deren Aufgabe die Koordination der Emissionsbilanzierung sowie die Entwicklung von Umsetzungsprogrammen auf der jeweiligen Ebene umfasst. Anregungen hierfür finden sich u.a. im Klimaschutz-Maßnahmenkatalog.

Sektionen können mit anderen kooperieren und sich die Rolle des*der Klimaschutzkoordinator*in teilen: nur einmal schulen und Know-how und Erfahrungen gemeinsam in mehreren Sektionen nutzen. In größeren Sektionen bietet es sich an, ein Team zu bilden, das die Aufgaben der Klimaschutzkoordinator*innen unterstützt.

4.1.3 Klimabeirat

Der Verbandsrat legt die beratenden Gremien für die Umsetzung des DAV-Klimaschutzkonzeptes fest.

Seit 2025 wird die Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten des DAV fachlich durch den DAV-Klimabeirat begleitet. Er folgt damit der Projektgruppe Klimaschutz nach und nimmt dabei eine beratende Funktion zur Unterstützung des Präsidiums ein. Die Einzelaufgaben des Klimabeirats sind in einer Geschäftsordnung beschrieben, welche vom Präsidium festgelegt wird.

4.2 Information und Austausch (Reporting)

Der DAV ist durch sein Zusammenspiel von Bundesverband und Sektionen, einschließlich der Landesverbände, eine in Bezug auf Entscheidungen und Kontrolle komplexe Organisation. Er setzt beim Klimaschutz auf Verantwortung, Selbstkontrolle, Transparenz, Vergleich und freundschaftlichen Wettbewerb. Daher kommt dem regelmäßigen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen und -erfolge eine besondere Rolle zu.

Für diesen Informationsaustausch stellt der Bundesverband geeignete Kanäle bereit, auf der die Klimaschutzkoordinator*innen im DAV regelmäßig wichtige Informationen zum Klimaschutz teilen (Emissionsbilanz, Klimaschutzbudget, Umsetzungsprogramme mit geplanten Maßnahmen für das laufende Jahr, etc.).

Außerdem stellt der Bundesverband den Sektionen und regionalen Untergliederungen weiterhin Handwerkszeug für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung oder aktualisiert vorhandene Informationen:

- Leitfäden, z. B. für energieeffizientes Bauen oder Muster, z. B. für Reisekostenrichtlinien für klimafreundliche Tourengestaltung
- Beschreibungen von erfolgreichen Beispielen von Klimaschutzmaßnahmen, die es erleichtern, diese Maßnahmen selbst umzusetzen
- Informationen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Förderung des Austausches zwischen den Sektionen und mit dem DAV-Bundesverband
- Unterstützung und Durchführung von regionalen Vernetzungstreffen

Im Rahmen der Gremienarbeit berichtet der Bundesverband über seine Klimaschutzaktivitäten im Präsidium und Verbandsrat. Auf regionaler Ebene erfolgt eine Information über den Fortschritt auf den Landesverbands- und Sektionentagen.

Der Bundesverband führt einmal im Jahr eine kurze Abfrage durch. Diese ermöglicht den Sektionen und regionalen Untergliederungen dem Bundesverband Rückmeldung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu geben. Gleichzeitig bekommen der Bundesverband und der Klimabeirat einen Überblick über den aktuellen Stand zum Klimaschutz innerhalb der Sektionen und können auf dieser Basis Anpassungen vornehmen.

Über den Stand der DAV-weiten Umsetzung des Klimaschutzes wird jährlich auf der Hauptversammlung berichtet. Besondere Aktivitäten der Sektionen sollten dort Erwähnung finden.

4.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation ist entscheidend, um Ehrenamtliche und Mitglieder im DAV auf allen Ebenen für den Klimaschutz einzubinden und zu engagieren.

Über eine Kommunikations- und Beratungsstrategie Klimaschutz werden DAV-Mitglieder fortwährend für mehr Klimaschutz motiviert. Diese Strategien und die zu nutzenden Medien werden mit dem Klimabeirat abgestimmt. Der Fokus liegt dabei auf einer kontinuierlichen inhaltsbasierten und zielgruppenorientierten Informationsarbeit, wobei alle DAV-Kommunikationskanäle sinnvoll eingebunden werden.

Um Aktive und Mitglieder über Klimaschutz zu informieren und dafür zu motivieren, wird Klimaschutz an zentraler Stelle in alle Bildungsmaßnahmen des DAV weiterhin integriert. Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit auch die Behandlung von Klimaschutzthemen ist eine bedeutende Querschnittsaufgabe in der Bildungsarbeit des DAV. Wichtige Multiplikator*innen sind dabei die Tourenleiter*innen, Ausbilder*innen und Trainer*innen.

Der DAV ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nutzt deshalb gemäß seiner Satzung und seiner Leitlinien Öffentlichkeitsarbeit zur Berichterstattung und insbesondere auch zur Mobilisierung der Gesellschaft für mehr aktiven Klimaschutz. Er geht aktiv auf die politischen Entscheidungsträger*innen zu.

4.4 Bewertung und Anpassung (Evaluation)

Der DAV-Klimaschutzprozess ist langfristig angelegt. Daher ist die Bewertung des Erfolgs der ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Zwischenziele auf Basis der Emissionsbilanzierungen zwingend notwendig. Entsprechend der Zielbewertung müssen die Umsetzungsprogramme auf Sektions-, Landesverbands- und Bundesverbandsebene kontinuierlich angepasst werden. Gegebenenfalls wird der Klimaschutzprozess selbst angepasst, um die gesetzten Zwischenziele der Emissionsreduktion zu erreichen.

Beschluss der HV 2021, 30.10.2021, Friedrichshafen, aktualisiert durch Beschluss der Hauptversammlung, 22.11.2025, Passau

5 Handlungsfelder

Im Folgenden werden Relevanz und Steuerungsansätze der einzelnen Handlungsfelder abgebildet. Beispiele für priorisierte Maßnahmen werden dargestellt. Konkrete Maßnahmen werden im Klimaschutz-Maßnahmenkatalog in den Handlungsfeldern Mobilität, Infrastruktur, Verpflegung, Kommunikation und Bildung sowie Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen beschrieben.

Eine wichtige Basis für die Identifikation und Bewertung von Handlungsfeldern bilden die jeweils aktuellen Emissionsbilanzierungen.

5.1 Mobilität

Anspruch

Klimaschonende Mobilität in allen Bereichen des DAV fördern.

Bewusstsein für klimaschonende Mobilität fördern.

Den Ausbau nachhaltiger Mobilität von der Politik einfordern.

Relevanz im Handlungsfeld Mobilität

Mobilität ist die grundlegende Voraussetzung zur Ausübung aller (Bergsport-)Aktivitäten und trägt wesentlich zum CO₂-Fußabdruck des DAVs bei. Daher bietet Mobilität auch wesentliche Potenziale zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Steuerungsansätze im Handlungsfeld Mobilität

Steuerungsansätze im Bereich Mobilität betreffen die Sektionen, den Bundesverband und alle regionalen Untergliederungen des DAV. Zur Orientierung steht bereits eine Vielzahl an Empfehlungen und Maßnahmen zur Verfügung. Die zuständigen Akteur*innen erarbeiten weiterhin Empfehlungen für klimaschonende Mobilität in den Sektionen, im Bundesverband und regionalen Untergliederungen.

Die Förderung konkreter Mobilitäts-Projekte (z. B. durch den Klimafonds) schafft Anreize zum Handeln. Durch die Bereitstellung von Informationen (z. B. zu Optionen der ÖPV-Anreise) wird klimaschonendere Mobilität erleichtert und so wahrscheinlicher.

Durch eine klimaschonende Planung von Veranstaltungen (leichte ÖPV-Anreise, häufigere Video-Konferenzen) werden Emissionen bei der Anreise vermieden oder reduziert. Entschiedenes Vorangehen aller Beteiligten ist wesentlich für den Erfolg.

Beispiele für priorisierte Maßnahmen

- Touren- und Ausbildungsprogramme:
 - Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Sektions- und Carsharing-Bussen priorisieren und schnellstmöglich deren Anteil erhöhen sowie wohnortnahe Angebote fördern
 - Sektionsspezifische Vorgaben für das Verhältnis Anreisestrecke/Aufenthaltsdauer
 - Anreize für ÖPNV-Touren bei Tourenleiter*innen und Mitgliedern schaffen
- Klimaschonende Reisekostenrichtlinie: Reisekostenerstattung abhängig von der Verkehrsmittelwahl (s. Bsp. JDAV Bayern)
- Veranstaltungsorte und -formate nach klimaschonenden Kriterien auswählen
- Lobbyarbeit auf allen Ebenen von Kommunal- zu Bundespolitik zur Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs: Verbesserung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten in für den Bergsport attraktive Regionen

- Bergbusse zu Zielen, die bislang öffentlich schlecht oder zu selten erreichbar sind (Bsp. Bergsteigerbus Karwendel, Bergbus der Sektionen München und Oberland)
- Bereitstellung von Best-Practice Beispielen aus den Sektionen und Informationsmaterial zur vereinfachten privaten Anreise mit dem ÖPNV

5.2 Infrastruktur

Anspruch

Nachhaltiger, energieeffizienter und klimafreundlicher (Um-)Bau und Betrieb der gesamten DAV-Infrastruktur (Hütten, Kletteranlagen und Geschäftsstellen).

Recyclingkreisläufe werden für alle Aktivitäten bevorzugt.

Die Auswahl von einzusetzenden Produkten für den Bau und Betrieb der Infrastruktur orientiert sich maßgeblich an Lebenszyklus und Nachhaltigkeit.

Relevanz im Handlungsfeld Infrastruktur

Die DAV-eigene Infrastruktur an Hütten, Kletteranlagen und Geschäftsstellen ist unmittelbares Handlungsfeld des DAV und bietet damit bedeutende Potenziale zur Einsparung von Emissionen.

Kenntnis über Aufwand und Nutzen für einzelne Klimaschutzmaßnahmen bieten Potenzial zur Abschätzung, welche Maßnahmen am effektivsten sind und dienen als Basis zur Formulierung konkreter Ziele.

Steuerungsansätze im Handlungsfeld Infrastruktur

Durch die Förderung von innovativen Projekten, z. B. durch den Klimafonds, werden Anreize zum Handeln geschaffen. Best-Practice-Beispiele zeigen auf, welche Maßnahmen unmittelbar umgesetzt werden können (z. B. Umstellung auf Ökostrom und -gas, Temperaturregelung z. B. in Kletterhallen). Die Bereitstellung von Handlungsempfehlungen, z. B. in Form eines Leitfadens für den klimaschonenden Betrieb, unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur. Klimawirksame Mechanismen werden in Pachtverträge integriert.

Beispiele für priorisierte Maßnahmen

- Optimierung der Einstellungen von Lüftungs- und Klimaanlagen bei Kletterhallen
- Umrüsten von Heizungsanlagen auf Wärmepumpen
- Fossile Energiequellen durch regenerative ersetzen: Installation von Photovoltaik, Stromspeichern und Solarthermie-Anlagen auf Geschäftsstellen, Hütten oder Kletteranlagen
- Zusätzliches Kriterium für Umweltgütesiegel: Möglichst Vermeidung von fossilen Energiequellen
- Umstellung auf Ökostrom und Ökogas, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern
- Umstellung der Beleuchtung auf LED – neben Hütten auch in Kletterhallen und Geschäftsstellen
- Bei Neubau und möglichst auch bei Sanierung wird ein möglichst sparsamer Verbrauch von Energie inkl. Nutzung erneuerbarer Energie, wie es das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorsieht, umgesetzt

5.3 Verpflegung

Anspruch

Klimafreundliche, ausgewogene und gesunde Ernährung, die durch ökologischen Anbau sowie die Nutzung saisonaler, regionaler und weniger tierischer Produkte gekennzeichnet ist.

Relevanz im Handlungsfeld Verpflegung

Die Relevanz des Handlungsfeldes ergibt sich aus den Veranstaltungen sowie der Bewirtung auf Hütten, in Kletteranlagen und in der Jugendbildungsstätte. Das Potenzial für Emissionseinsparungen kann aus Übernachtungszahlen sowie aus den (Tages-)Gästen auf Hütten und Besucher*innen in Kletteranlagen und bei Veranstaltungen abgeleitet werden.

Steuerungsansätze im Handlungsfeld Verpflegung

Bei der Umsetzung von Maßnahmen geben Leitfäden zur klimafreundlichen Ernährung mit konkreten Best-Practice-Beispielen Hilfestellung. Klimafreundliche Ernährung wird in bereits bestehende Aktionen und Kampagnen ("So schmecken die Berge", "Umweltgütesiegel") eingebunden. Fördermöglichkeiten schaffen weitere Anreize, um innovative Projekte zur klimafreundlichen Verpflegung umzusetzen. Ebenso muss der jeweilige Transport (Verpackung und Transportmittel) der Lebensmittel und Getränke mitberücksichtigt werden. Klimawirksame Mechanismen (zu Verhaltensänderungen der Hüttenwirtsleute) werden in Pachtverträge integriert.

Beispiele für priorisierte Maßnahmen

- Leitfäden und Checklisten für klimaschonende Veranstaltungen oder den klimaschonenden Bistro-Betrieb in Kletteranlagen
- Sensibilisierung durch Informationen zu Regionalität, Saisonalität, ökologischem Anbau und zu klimafreundlichen pflanzlichen Gerichten
- Evaluierung und Entwicklung von klimaschonenden Verpflegungskonzepten
- DAV-Rezeptesammlung für klimafreundlichen Gerichte für Hüttenwirtsleute, Betreiber*innen in Kletterhallen und Organisator*innen von Veranstaltungen

5.4 Kommunikation und Bildung

Anspruch

Mobilisierung und Einbindung von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Mitgliedern und Öffentlichkeit für aktiven Klimaschutz.

Relevanz im Handlungsfeld Kommunikation und Bildung

Kommunikation und Bildung haben eine übergeordnete Rolle und werden in allen Handlungsfeldern adressiert. Sie bilden die Grundlage für Akzeptanz und breite Umsetzung und damit für einen effektiven Klimaschutz im DAV.

Steuerungsansätze im Handlungsfeld Kommunikation und Bildung

Konkrete Kommunikationsziele, die in allen Handlungsfeldern umzusetzen sind, werden in der Klimaschutz-Kommunikationsstrategie ausgearbeitet, die mit emotionaler und positiver Bild- & Schriftsprache Lösungen für Klimaschutz und positive Auswirkungen für den*die Einzelne*n aufzeigt.

Um eine im gesamten DAV abgestimmte und zielgerichtete Kommunikation zu ermöglichen, werden v.a. digitale Materialien und Informationen bereitgestellt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt allen Beteiligten das Bewusstsein für Klimaschutz und nötige (Gestaltungs-)Kompetenz für Veränderungen.

Beispiele für priorisierte Maßnahmen

- Aktive Nutzung von DAVintern, um Rollenträger*innen im DAV zu Klimaschutz zu informieren und motivieren
- Langfristiger Kommunikationsplan Klimaschutz mit Fokus auf Informationen und Bereitstellung von Materialien für alle im Klimaschutz Engagierten, um sie dabei zu unterstützen, Klimaschutz im DAV auf allen Ebenen voranzubringen
- Schulung und Beratung von Aktiven im Klimaschutz für die Arbeit in den Sektionen.
- DAV-Ausbildungskurse werden im Sinne des Klimaschutzes ausgerichtet und unterstützen dadurch die wichtige Vorbildfunktion von DAV-Multiplikator*innen in Kursen und auf Touren auf Sektionsebene
- Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über DAV-Klimaschutzaktivitäten (Emissionsbilanzierung, Klimaschutzmaßnahmen) zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für Klimaschutz
- Inkludieren von Klimaschutz auf Veranstaltungen, Sichtbarmachen der Thematik

5.5 Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen

Anspruch

Vermeidung und Reduktion von Emissionen durch verstärkte Suffizienz im Konsumbereich.

Einhaltung ökologischer Standards durch Wahl geeigneter Konsumgüter.

Wahl klimafreundlicher Finanzanlagen.

Relevanz im Handlungsfeld Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen

Eingekaufte Waren und Dienstleistungen machen einen großen Teil der Emissionen des DAV und der Sektionen aus. Kaufentscheidungen beeinflussen dementsprechend die Emissionen des DAV. Dabei spielen sowohl die Menge der Emissionen als auch die konkrete Auswahl der Produkte eine Rolle.

Geld ist aktiv wie passiv einer der entscheidenden Faktoren für klimaschützendes Handeln und Dekarbonisierung von Wirtschaftskreisläufen.

Steuerungsansätze im Handlungsfeld Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen

Kaufentscheidungen sollen auf Notwendigkeit geprüft werden. Bei der Auswahl von Produkten sollen Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. Langlebigkeit, Reparaturmöglichkeit und Qualität beachtet werden.

Der DAV gestaltet seine Finanzanlagen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsbelange nachhaltig und klimafreundlich.

Beispiele für priorisierte Maßnahmen

- Informationen zu klimafreundlichen Finanzanlagen im DAV zusammenstellen
- Reduktion bei der Beschaffung von Konsumgütern
- Einsparungen bei der Verwendung von Printmaterialien durch verstärkt digitale Angebote und Umstellung von Print- auf Onlinemedien
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Wahl von Herstellern und Produkten
- Sensibilisierung durch Upcycling-Projekte oder Flohmärkte

6 Kompensation

Die Fragestellung, in welcher Form der DAV seine verbleibenden Restemissionen ab 2030 kompensiert, wird von einer Arbeitsgruppe bearbeitet und anschließend separat zur Beschlussfassung gebracht. Bis dahin bleiben alle Passagen im Klimaschutzkonzept, die sich auf das Thema Kompensation beziehen, unverändert bestehen.

Vermeidung und Reduktion von Emissionen sind der Fokus der Klimaschutzmaßnahmen des DAV bis zum Jahr 2030. Die ab dem Jahr 2030 verbleibenden Emissionen werden kompensiert, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Gleichzeitig setzt der DAV seine Vermeidungs- und Reduktionsanstrengungen fort, um seinen CO₂-Fußabdruck weiter zu verringern.

Die Identifikation geeigneter Projekte - bevorzugt im deutschsprachigen bzw. näheren europäischen Raum - ist derzeit geprägt von beschränktem Angebot insbesondere für vom DAV gewünschten Projekte mit entsprechender Zertifizierungen. Der künftig noch steigende Bedarf an derartigen Projekten wird die Suche komplexer gestalten.

Obwohl die Kompensation von CO₂-Emissionen erst ab 2030 vorgesehen ist, sind vorbereitende Maßnahmen bereits sehr zeitnah erforderlich. Zur Bearbeitung des Themas wird ab 2022 ein Expertenkreis Kompensation eingerichtet, der unter Einbeziehung insbesondere externer Expertise ein Anforderungsprofil erarbeitet sowie darauf fußende Zielprojekte sucht und vorbereitende Aktivitäten einleitet.

Mittelfristiges Ergebnis soll u.a. ein Leitfaden für zertifizierte Kompensationsprojekte als Angebot für den gesamten DAV sein.

Beschluss des Verbandsrats, 15.07.2021, aktualisiert durch Beschluss des Verbandsrats, 21.11.2025, Passau